

Fälschung in Mobilfunkforschung? Die REFLEX-Studien aus Wien.

Ein Interview des IZgMF mit Prof. A. Lerchl auf YouTube

Das IZgMF (www.izgmf.de) ist ein deutsches Mobilfunkforum , dessen Betreiber 2010 wegen Verleumdung des Koordinators der REFLEX-Studie rechtskräftig verurteilt wurden. Professor Alexander Lerchl, ehemaliger Vorsitzender der Kommission für Nichtionisierende Strahlung und von 2009 bis 2012 Mitglied der deutschen Strahlenschutzkommission, trug mit seinen Schmähbeiträgen maßgeblich zur Verurteilung des Forums bei. Vor kurzem nutzte er seine Mitgliedschaft beim IZgMF, um nach den vielen Blessuren, die er sich inzwischen eingeholt hat, erneut gegen die REFLEX-Studie vorzugehen – diesmal in besonders aggressiver Form. In einem YouTube-Interview wiederholt er seine Behauptung, dass die an der Medizinischen Universität Wien (MUW) erhaltenen REFLEX-Ergebnisse, die eine genschädigende Wirkung der Mobilfunkstrahlung zeigen, gefälscht sind (<http://www.youtube.com/watch?v=gWknmTHxAXw>). Dies begründet er mit Ereignissen und Vorgängen, die entweder nie stattgefunden haben oder ganz anders verlaufen sind. Zum Schluss stellt er fest, dass es sein einziges Interesse ist, gefälschte Studien in einem so wichtigen Bereich wie dem Mobilfunk aus der wissenschaftlichen Literatur zu entfernen. Tatsächlich gibt es jedoch keinerlei Beweise dafür, dass die REFLEX-Daten gefälscht sind, dafür aber mehr als genug Hinweise, die es gestatten, die Methoden, mit denen der Eindruck der Datenfälschung erweckt wird, als kriminell zu bezeichnen. Trotzdem ist Lerchl, der sich – wie es aussieht – mehr für den Schutz der Strahlen als für den Schutz der Menschen vor den Strahlen verantwortlich fühlt, nach eigenem Bekunden frei von Interessenskonflikten!

Hier das Interview mit Kommentaren des Koordinators der REFLEX-Studie!

IZgMF: Herr Professor Lerchl, im Jahre 2005 und drei Jahre später wurden zwei Studien von einem Wiener Labor zur Gefährlichkeit von Mobilfunkstrahlung veröffentlicht. Was waren das für Untersuchungen?

Lerchl: Dies waren zwei Studien, die im Jahr 2005 beziehungsweise 2008 veröffentlicht worden sind und angeblich gezeigt haben, dass die Erbsubstanz, die DNA-Moleküle von auch menschlichen Zellen durch die Exposition zu Mobilfunkstrahlung zerstört werden. Das wäre natürlich ein dramatisches Signal, wenn es denn wahr wäre, denn die Zerstörung von DNA-Molekülen ist die Vorstufe von Krebs. Und wenn das so gewesen wäre, dass tatsächlich diese Ergebnisse hätten reproduziert werden können, also wiederholt werden können, in unabhängigen Untersuchungen, dann wäre dies in der Tat das Ende der Mobilfunktechnologie gewesen, denn wer will schon ein Gerät benutzen, was letztlich dazu führt, dass man Tumore bekommt. Das war also die Brisanz dieser Studien.

Kommentar: Diese beiden Studien haben nicht angeblich, sondern tatsächlich gezeigt, dass die Hochfrequenzstrahlung über ein erbgutschädigendes Potential verfügt. Dies ist inzwischen in einer Vielzahl von Studien bestätigt worden. Aus der internationalen Literatur ergibt sich, dass die Anzahl der Arbeiten, die auf eine erbgutschädigende Wirkung der Mobilfunkstrahlung hinweisen, größer ist als diejenige mit negativen Ergebnissen. So stellt Hugo W. Rüdiger 2009 (1) in einer Übersichtsarbeit fest, dass von 101 Publikationen 49 die gentoxische Wirkung bestätigen, während 42 dieser Annahme entgegenstehen. Vergleichbar damit berichtet Henry Lai (2) im Bioinitiative Report 2012, dass von 86 zwischen 2007 bis Mitte 2012 publizierten Arbeiten 54 für und 32 gegen Gentoxizität

sprechen. Befunde in isolierten Zellen, die unter Laborbedingungen erhalten wurden, reichen zwar entgegen Lerchls Meinung nicht aus, um das Ende der Mobilfunktechnologie einzuläuten. Dass die deutsche Strahlenschutzkommission, die dem Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern verpflichtet sein soll, es insbesondere auf Lerchls Betreiben aber vorzieht, die Strahlenwirkung zu leugnen, statt zumindest den Versuch zu unternehmen, die Technologie so gut wie möglich dem menschlichen Organismus anzupassen, ist unverantwortlich. Lerchl hat sich mit seinen manipulierten Beiträgen zum Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramm als Wissenschaftler und durch grundlose Verleumdung von Kollegen, deren Forschungsergebnisse nicht mit den seinen übereinstimmen, für jedes öffentliche Amt disqualifiziert. Seine Berufung in die deutsche Strahlenschutzkommission kann deshalb getrost als Beispiel dafür angesehen werden, wie institutionelle Korruption funktioniert (3).

IZgMF: Sind die Mobilfunkstudien gefälscht? Welche Beweise gibt es dafür?

Lerchl: Ja, diese Studien sind tatsächlich gefälscht worden wie sich dann später im Jahr 2008 herausstellte. Da gibt es (ei)ne ganze Reihe von Belegen/Beweisen, unter anderem wurde die technische Mitarbeiterin, die diese Fälschungen vornahm, in flagranti erwischt, indem sie Daten produzierte und dabei eigentlich hätte durch Mikroskop schauen müssen; das hat sie aber nachweislich nicht getan. Am nächsten Tag war diese Mitarbeiterin, Frau Elisabeth Diem, bzw. später hieß sie Kratochvil, nicht mehr an der Medizinischen Universität Wien angestellt. Dann gab es (ei)ne ganze Reihe von statistischen Ungereimtheiten. Die Daten waren zu gut, um wahr zu sein. Das habe ich dann im Jahr 2007 auch schon dem Rektor der Medizinischen Universität Wien mitgeteilt. Daraufhin wurden Untersuchungen angestoßen und letztlich wurde mein Verdacht auch voll bestätigt. Weiterhin zeigte sich, dass die angebliche Verblindung der Exposition, das ist (ei)ne wichtige Voraussetzung, dass man den Daten trauen kann, gebrochen wurde, und zwar dadurch, dass die Prozedur, um die Entblindung dann hinzubekommen, im Manual der Expositionseinrichtung beschrieben war. War also nicht viel Mühe notwendig, um herauszubekommen, welche Zellen exponiert und welche nicht exponiert waren. (Das ist (natürlich) eine wichtige Voraussetzungen dafür, um überhaupt zu fälschen. Und weiterhin hat diese Mitarbeiterin in ihrem Laborbuch fein säuberlich die Expositionscodes seit 2005 aufgeschrieben, so dass ganz klar ist, dass sie genau wusste, welche Zellen exponiert und welche nicht exponiert waren.

Kommentar: Aus einer anfänglichen Vermutung hat Lerchl im Lauf der Jahre die Gewissheit gemacht, dass die an der MUW erhaltenen REFLEX-Ergebnisse gefälscht sind, obwohl zwei Ethikkommissionen und eine Reihe von Gutachtern dafür keinen Beweis erbringen konnten. Bei einem für Lerchl von der Mobilfunkindustrie in Wien organisierten Workshop, mit dem die EFLEX-Ergebnisse endgültig zu Grabe getragen werden sollten, musste er sich deshalb anhören, dass Verleumdung von Forschungsergebnissen, wie sie immer wieder vorkommt, der Fälschung von Forschungsergebnissen gleichzusetzen ist und dass ihre Urheber in gleicher Weise wie Fälscher zu bestrafen sind. Zu Lerchls angeblichen Beweisen Folgendes (4):

- Der technischen Mitarbeiterin, Frau Elisabeth Kratochvil, wurde lange nach dem Abschluss des REFLEX-Projektes und der Emeritierung von Professor Hugo Rüdiger, des für die Reflex-Studie verantwortlichen Abteilungsleiters an der MUW, vom Rektor der MUW, der offensichtlich ebenso wie Lerchl einen Grund suchte, um gegen die REFLEX-Ergebnisse vorgehen, zu können, eine Falle gestellt. Dabei wurde sie einem Gewissenskonflikt ausgesetzt, dem sie nicht gewachsen war. Sie

sollte von ihrer Kollegin im Labor erstellte Daten, die in keinerlei Zusammenhang mit der REFLEX-Studie standen, auf ihre Richtigkeit hin überprüfen. Um deren gefährdeten Arbeitsplatz an der MUW durch Bestätigung der Fehlerhaftigkeit dieser Daten nicht weiter in Frage zu stellen, legte sie eine Liste mit erfundenen Daten vor, was sie – zur Rede gestellt – sofort eingestand. Daraufhin kündigte sie ihr Arbeitsverhältnis mit der MUW aus persönlichen Gründen.

- Die angeblichen statistischen Auffälligkeiten ergeben sich aus dem angewandten Analyseverfahren zwangsläufig. Die hochqualifizierte technische Mitarbeiterin, die bei der Untersuchung von DNA-Strangbrüchen über eine 10-jährige Erfahrung verfügte, konnte unter dem Mikroskop rasch erkennen, ob eine Probe strahlenexponiert war oder nicht. Dies hatte zur Folge, dass die Verblindung ab diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt war. Auf diese Weise können zwar keine positiven Effekte produziert werden, eine subjektive Auswirkung auf die Genauigkeit der Auszählung ist jedoch unvermeidlich. Während den Gutachtern der Fachzeitschriften dieses Phänomen bekannt war, reicht Lerchls Urteilsvermögen für eine solche Erkenntnis scheinbar nicht aus.
- Die Ethikkommission der MUW unterstellte Frau Kratochvil aus rein taktischen Gründen, dass ihr der Verblindungscode bekannt war. Professor Rüdiger, der verantwortliche REFLEX-Studienleiter in Wien, sollte so im Interesse des Rektors dazu veranlasst werden, dass er wenigstens eine der Publikationen zurückzieht. Dieser Annahme wurde von der technischen Mitarbeiterin jedoch entschieden widersprochen. Im Protokoll der Ethikkommission heißt es deshalb: „Die Ermittlungsergebnisse erbrachten keinen Beweis dafür, dass die Kenntnis des Codes zu einer bewussten Verfälschung der Resultate der Arbeit benutzt worden ist oder sonst für die Arbeitsergebnisse relevant war“. Diese Beurteilung beruht sicherlich auch darauf, dass zur Verblindung zusätzlich zum maschinellen Code ein laboreigener Code verwendet wurde, der der technischen Mitarbeiterin nachweislich nicht bekannt war.

Weil Lerchl, dem alle diese gut dokumentierten Argumente (4) bekannt sind, wider besseres Wissen bei seiner Fälschungsbehauptung bleibt, ist die Angelegenheit inzwischen gerichtsanhängig.

IZgMF: Wie hat die Medizinische Universität Wien reagiert?

Lerchl: Die Medizinische Universität Wien hat nach meinen Hinweisen mehrere Kommissionen beauftragt, diese Verdachtsmomente zu untersuchen, und hat drei Presseerklärungen herausgegeben, in den jeweils von Datenfabrikation die Rede war. Es gab auch mehrere Presseartikel, zum Beispiel im *Spiegel* oder in anderen, auch wissenschaftlichen Zeitschriften. Das war also eindeutig – äh – so dass diese Universität, die Medizinische Universität Wien, sich sehr gut positioniert hat und auch beantragt hat, gefordert hat, dass diese beiden Studien, um die es zunächst geht, zurückgezogen werden. Die Verlage weigerten sich aber und weigern sich noch heute, diese Studien zurückzuziehen. Tja, das ist leider wahr.

Kommentar: Lerchl verfolgte seit Mitte 2007 im Verein mit dem Rektor der MUW und wohl auch in Abstimmung mit der Mobilfunkindustrie das Ziel, die Rücknahme der Wiener REFLEX-Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Literatur zu erzwingen. Dies sollte auf schnellstmöglichem Wege erreicht werden, um – wie es aussieht – die Förderung eines REFLEX-Folgeprojekts durch die EU-Kommission unter allen Umständen zu verhindern (4). Der Rektor der MUW setzte zu diesem Zweck eine aus drei Personen seiner Wahl bestehende Ethikkommission ein, die bereits bei ihrer ersten Sitzung Lerchls Fälschungsvorwurf voll und ganz bestätigte. Einige Tage später stellte sich jedoch durch Zufall heraus,

dass der Vorsitzende der Ethikkommission, deren Zusammensetzung geheim bleiben sollte, ein Jurist war, der bei der österreichischen Mobilfunkindustrie arbeitete. Dieses Missgeschick zwang den Rektor, statt eine neue Ethikkommission zu berufen, was dringend erforderlich gewesen wäre, zumindest ihren Vorsitzenden durch einen unabhängigen Verwaltungsjuristen zu ersetzen. Unter dessen Leitung kam die Ethikkommission zu einem ganz anderen Ergebnis. Im Abschlussbericht vom April 2009 heißt es nun: „Der Rat für Wissenschaftsethik konnte keine Beweise dafür erbringen, dass (...) Daten bewusst gefälscht oder fabriziert wurden“. Dies hinderte den Rektor der MUW jedoch nicht, sich über das Urteil der von ihm einberufenen Ethikkommission hinwegzusetzen. In drei Pressemitteilungen blieb er seiner Fälschungsbehauptung treu, was letzten Endes dazu beitrug, dass der Fall 2009 der neu gegründeten Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI) zur definitiven Entscheidung vorgelegt wurde (siehe unten).

IZgMF: Warum haben die wissenschaftlichen Zeitschriften die Studien dann nicht zurückgezogen?

Lerchl: Ja, das ist eine gute Frage, die ich eigentlich auch nicht so wirklich beantworten kann. Immerhin hat die Medizinische Universität Wien ein Schreiben geschickt an die Verlage mit der Aufforderung, die Studien zurückzuziehen; das war also keine Bitte, sondern eine Aufforderung. Und Unterschrieben waren diese beiden Aufforderungen jeweils von den Autoren dieser Publikationen, jedenfalls von den meisten, und dennoch haben die Verlage nicht so reagiert, wie man das eigentlich erwarten würde, indem sie nämlich die Studien zurückziehen. Sondern sie haben sich auf verschiedene Argumente bezogen, unter anderem auf die Tatsache dass einige der Autoren später diese Retraktion der Studien wieder zurückgezogen haben. Also irgendwie schon ein etwas verrücktes Spiel. Vielleicht hatten die Zeitschriften oder die Verlage auch Angst, ihre Reputation zu schädigen, indem sie halt eine Studie zurückziehen. Aber was jetzt passiert, ist eigentlich das viel Schlimmere, nämlich dass diese Reputation endgültig im Eimer ist, wenn sie Studien, die eindeutig gefälscht sind, nicht zurückziehen und damit immer weiter für Verwirrung sorgen.

Kommentar: Dass Lerchl die Beantwortung dieser Frage verweigert, ist für denjenigen, der weiß, was wirklich geschehen ist, gut nachvollziehbar:

Nachdem die erste Ethikkommission unter Leitung des Juristen der österreichischen Mobilfunkindustrie zu dem Ergebnis gekommen war, dass die REFLEX-Ergebnisse der Wiener Arbeitsgruppe gefälscht sind, beugten sich zunächst alle an der MUW tätigen Autoren der zwei REFLEX-Publikationen (5, 6) dem massiven Druck des Rektors. Sie unterzeichneten den ihnen vorgelegten Text, in dem sie sich mit der Rücknahme der Publikationen einverstanden erklärten. Im Gegensatz dazu verweigerten die von der MUW unabhängigen Autoren dafür ihre Zustimmung. Nach der Enttarnung des Vorsitzenden der Ethikkommission fühlten sich die beiden für den Beitrag zur REFLEX-Studie an der MUW Hauptverantwortlichen, nämlich Rüdiger und Kratochvil, vom Rektor hintergangen. Sie warfen ihm im Hinblick auf den offensichtlichen Interessenkonflikt des von ihm ernannten Vorsitzenden vor, sie getäuscht zu haben, und deshalb zogen sie ihre Unterschrift zurück (4).

Lerchls Versuche, mit denen er im August 2007 und noch einmal im März 2010 beim Herausgeber von *Mutation Research* erreichen wollte, dass die 2005 erschienene Publikation (5) über die Köpfe der Autoren hinweg aus der Literatur entfernt wird, scheiterten, weil zwei vom Herausgeber ernannte unabhängige Gutachter keinen Grund dafür finden konnten, dieser Forderung nachzukommen (7). Dass Lerchl bei dieser Aktion anonym bleiben wollte und sich aus diesem Grund

weigerte, seine Forderung in einem Leserbrief zu begründen, dürfte zur Ablehnung seines Ansinnens ebenfalls beigetragen haben. Vergleichbare Erfahrungen mit Lerchl machte auch der Herausgeber der Fachzeitschrift mit der 2008 publizierten REFLEX-Ergänzungarbeit. Beiden Herausgebern dürfte dabei nicht entgangen sein, dass sie offensichtlich von Lerchl zur Wahrung der Interessen der Mobilfunkindustrie missbraucht werden sollten.

IZgMF: Welche Rolle spielt die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI)?

Lerchl: Dieses Kapitel ist ein sehr dunkles bei der ganzen Geschichte, weil die/diese Agentur, die eigens für solche Zwecke gegründet wurde in Österreich, offensichtlich nicht richtig ermittelt hat, bzw. die Vorsitzende dieser Kommission, Frau Professor Beisiegel, die jetzt die Präsidentin der Universität Göttingen ist, - äh – nicht sauber recherchiert hat oder vielleicht sogar Schlimmeres. Es ist unter anderem so, dass diese Medizinische Universität Wien statistische Gutachten eingeholt hat, die meine Verdachtsmomente vollauf bestätigten. Auf meine Frage, ob diese österreichische Agentur diese Gutachten kannte bzw. eingeholt hat, wurde ich folgendermaßen informiert, ich zitiere: „Zu ihren Fragen kann ich sagen, dass uns das Gutachten von Professor Bauer nicht zur Kenntnis gebracht wurde.“ [Lerchl zögert und nickt] Und damit ist klar, dieses Gutachten war der Kommission offensichtlich nicht bekannt. Diese E-Mail datiert vom 25. November 2010. Allerdings gab es einen Brief datiert vom 30. September 2010 an eben diese Agentur, in der [sic] steht drin, unter anderem, das eingeholte statistische Gutachten bestätigte die in den bisherigen *Letters to the Editor* geäußerten Zweifel, [Lerchl liest vor] nämlich dass die Daten ein für derartige Versuche unplausibles Muster extrem niedriger Variabilität und höchster Reproduzierbarkeit über Dosis und Zeit zeigen. Ja, das ist ein großes Rätsel, warum auf einmal die österreichische Agentur, bzw. Frau Professor Beisiegel, behaupten, diese Gutachten seien ihnen nicht beigebracht worden, oder näher gebracht worden. Das ist seltsam. Weiterhin ist seltsam, dass die Vorsitzende, Frau Professor Beisiegel, befangen war, ganz eindeutig befangen war, nämlich dadurch, dass sie früher mit einem der Verdächtigten, Professor Rüdiger, in einem Sonderforschungsbereich in Hamburg zusammengearbeitet hat. Und zweitens mit der Tochter von Professor Franz Adlkofer in Hamburg bestens bekannt war und auch beruflich zu tun hatte. Diese ganzen Umstände sind sind nicht dazu geeignet, die österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität in einem guten Licht dastehen zu lassen. Im Gegenteil, man muss annehmen, dass hier versucht wurde, erfolgreich versucht wurde, einen Fälschungsskandal unter den Teppich zu kehren.

Kommentar: Die OeAWI stellte zum Fall 2009/01 fest, dass im Zusammenhang mit den zwei Publikationen (5,6) Fälschungsvorwürfe nicht verifiziert werden konnten (4). Bei dem von Lerchl zitierten Gutachten von Professor Bauer handelt es sich um eine vom Rektor der MUW bei seinem Kollegen bestellte Auftragsarbeit, die der Ethikkommission unter dem Vorsitz des Juristen der Mobilfunkindustrie die Möglichkeit verschaffen sollte, die REFLEX-Daten als gefälscht zu erklären. Dieses offensichtliche Gefälligkeitsgutachten, dem inzwischen Gutachten von wenigstens vier weiteren Wissenschaftlern entgegenstehen, wurde von der MUW-Ethikkommission nach dem erzwungenen Austausch ihres ersten Vorsitzenden und – wie von Lerchl festgestellt – auch von der OeAWI zu Recht nicht mehr berücksichtigt.

Dass Lerchl scheinbar jedes Mittel recht ist, um sein Ziel zu erreichen, ergibt sich u. a. auch aus dem Vorwurf der Befangenheit gegenüber Frau Professor Beisiegel. Er übersieht dabei, dass die OeAWI alles, was ihr möglich war, zu seiner und des Rektors Ehrenrettung getan hat. Da man den Betrug nicht beweisen konnte, hätten sich für beide, wenn es mit rechten Dingen zugegangen wäre,

unerfreuliche Konsequenzen mit Auswirkungen auch auf die von ihnen in Deutschland und Österreich vertretenen Institutionen ergeben müssen. Um den zwei Verleumdern jedoch entgegenzukommen, hat die OeAWI – ohne dafür die wissenschaftliche Kompetenz zu besitzen – die Ergebnisse der Wiener Arbeitsgruppe mit unhaltbaren Argumenten in Zweifel zu ziehen versucht. Demnach ist die Rolle, die die OeAWI bei der Aufklärung der Fälschungsvorwürfe spielt, tatsächlich eine eher dunkle, wenn auch aus andern Gründen als Lerchl vermutet.

ZgMF: Zum Schluss eine Frage, die sein muss: sind Sie frei von Interessenskonflikten?

Lerchl: Interessenkonflikte habe ich keine. Ich habe (auch/aber?) nichts zu tun mit der Mobilfunkindustrie, werde von denen nicht bezahlt oder irgend so was. Mein einziges Interesse ist, dass gefälschte Studien gerade in einem Bereich, der so wichtig ist, nämlich Schädigung, angebliche Schädigung durch Mobilfunk, verschwinden. Die müssen zurückgezogen werden. Die dürfen nicht mehr in der Literatur auftauchen. Das ist mein Interesse, dafür kämpfe ich nach wie vor – und, mal schauen, vielleicht klappt's ja noch.

Kommentar: Lerchl beteuert, wenn auch etwas stotternd, dass er frei von Interessenskonflikten ist. Dies wundert jedoch nicht, da Interessenskonflikte zu erkennen Charaktersache ist. Lerchl verdankt seine Karriere als Professor an der privaten Jacobs University Bremen und als Mitglied der Strahlenschutzkommission offensichtlich nicht seiner wissenschaftlichen Qualifikation, sondern seiner „richtigen“ Meinung. Die Mobilfunkindustrie, mit der er seit vielen Jahren eng zusammenarbeitet, ließ sich – wie es aussieht – die Chance nicht entgehen, diesen Mann, der seit Jahren landauf landab als Strahlenschützer im Sinn des Wortes die Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung verkündet und Kollegen, die die Mobilfunkstrahlung als mögliches Gesundheitsrisiko ansehen, um ihren Ruf bringt, mit Hilfe der Politik in Amt und Würden zu bringen.

IZgMF: Herr Professor Lerchl, wir danken für dieses Interview!

Kommentar: Diesem Dank schließt sich der Koordinator der REFLEX-Studie an.

Prof. Dr. med Franz Adlkofer
Organisator und Koordinator der REFLEX-Studie
Pandora – Stiftung für unabhängige Forschung
<http://www.stiftung-pandora.eu>

Literatur beim Verfasser der Kommentare.